

340137 3182111

Unglehrt GmbH & Co. KG
Bauunternehmung
Allgäuer Str. 31
87700 Memmingen

KM Sach Firmenkunden
Basler Str. 4
61345 Bad Homburg

Frau Grösch
Telefon : (+ 49) 6172133400
Telefax : (+ 49) 61721318400
Agentur : 340137

Bad Homburg, den 11.01.2022

Versicherungsbestätigung zur Haftpflichtversicherung für Baubetriebe

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter der Versicherungsscheinnummer 340137-3182111 ist die gesetzliche Haftpflicht Ihres Betriebes versichert.

Die Versicherungssumme beträgt für das Betriebs- und Produktrisiko:

EUR 10.000.000 für Personen-/Sach-/Vermögensschäden (Pauschaldeckung)

je Versicherungsfall, höchstens das 2-fache je Versicherungsjahr.

Versicherungssummenbegrenzungen:

Im Rahmen der Versicherungssumme für Sachschäden gilt nachfolgende Summenbegrenzung:

EUR 10.000.000 für Tätigkeitsschäden und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden

je Versicherungsfall, höchstens das 2-fache je Versicherungsjahr.

Die Versicherungssumme beträgt für das Umweltrisiko:

EUR 10.000.000 pauschal für Personen-, Sach- und speziell mitversicherte Vermögensschäden

je Versicherungsfall, höchstens das Einfache je Versicherungsjahr.

Die Versicherungssumme beträgt für das Umweltschadenrisiko:

EUR 10.000.000 für versicherte Kosten

je Versicherungsfall, höchstens das Einfache je Versicherungsjahr.

Zwischen der Betriebs-, Produkt- und Umwelthaftpflichtversicherung und/oder Umweltschadenversicherung ist die Kumulklauseel vereinbart.

Vertragsgrundlage bilden die

- Allgemeine Versicherungs-Bedingungen für die Haftpflicht-Versicherung (AHB)
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen (BBR)
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Versicherung der Haftpflicht wegen Schäden durch Umwelteinwirkung (Umwelthaftpflichtversicherung)
- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Umweltschadenversicherung (USV)
- geschriebenen Vertragsbestimmungen gemäß Haftpflichtversicherung für Baubetriebe
- gesetzlichen Bestimmungen.

Der vereinbarte Vertragsablauf ist der 31.12.2022, 00:00 Uhr. Der Vertrag verlängert sich jeweils stillschweigend um ein Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor dem Vertragsablauf durch einen Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.

Diese Bestätigung erfolgt rein deklaratorisch. Eigene Rechte und Pflichten ergeben sich hieraus nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Basler
Sachversicherungs-AG



Dr. Jürg Schiltknecht



Christoph Willi